

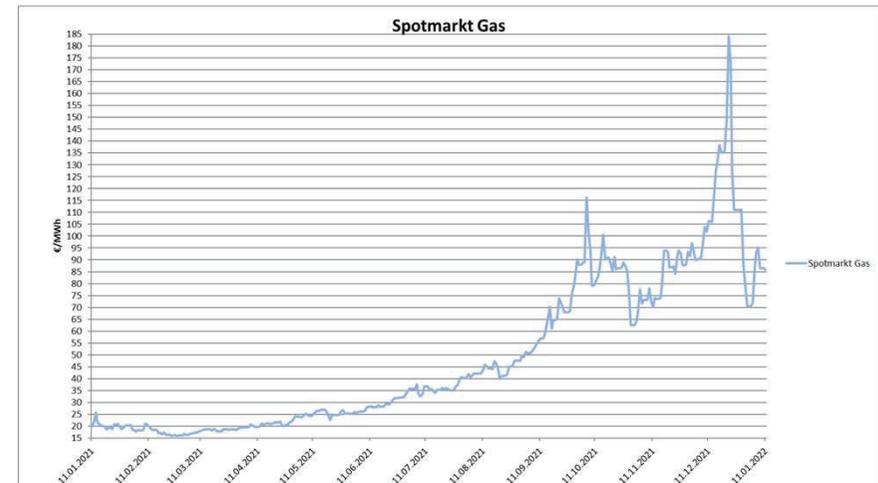
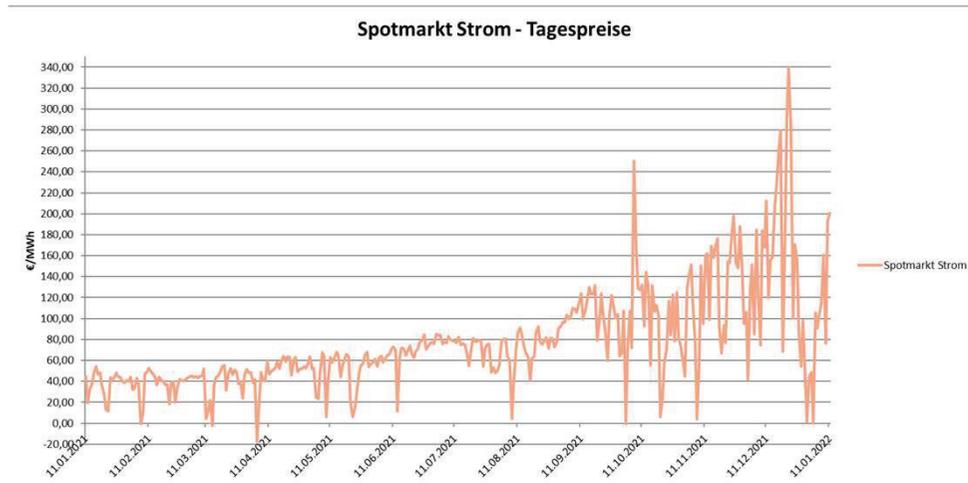
- Anlage 3 zur Niederschrift -



**BERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER INTERIMSVERSORGUNG
FÜR GEWERBE FÜR DIE ENTNAHME VON ENERGIE**

Theo Weirich

BERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER INTERIMSVERSORGUNG FÜR GEWERBE FÜR DIE ENTNAHME VON ENERGIE



- » Die Preisentwicklung und Volatilität der Energiemärkte treibt Energieversorger und Bilanzkreisbetreiber zur Ablehnung und/oder Kündigung von Kunden oder selbst in die Insolvenz
- » diese Kunden fallen dann in den Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt sofern Sie sich im Netzgebiet (Bilanzkreis) der Stadtwerke Norderstedt befinden
- » Ersatzversorgungstarif gilt max. 3 Monate; danach wäre eine Sperrung notwendig
- » **Wie kann der Kunde weiterhin mit Energie versorgt werden?**

BERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER INTERIMSVERSORGUNG FÜR GEWERBE FÜR DIE ENTNAHME VON ENERGIE

» Lösung für Gewerbekunden:

- Einführung eines Tarifes, für die Entnahme von Energie über die Ersatzversorgung hinaus
- bei zu hohem Risiko behalten sich die SWN eine Sperrung vor

INFOS ZUM TARIF

» Entnahme von Energie, ohne einer aktiven Vertragsverhandlung/-unterzeichnung

» Der Tarif gilt seit dem 01.02.2022

» Für wen gilt dieser Tarif?

- Gewerbekunden
 - Strom → Nieder- und Mittelspannung
 - Gas → Nieder-, Mittel- und Hochdruck
- Kunden die nach der Ersatzversorgung von 3 Monaten noch keinen neuen Energieliefervertrag haben

BERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER INTERIMSVERSORGUNG FÜR GEWERBE FÜR DIE ENTNAHME VON ENERGIE

» Preise der Interimsversorgung:

Strom:

- » Grundpreis: **100 €/Monat** netto
- » Arbeitspreis: **28,26* Ct/kWh** netto

Gas:

- » Grundpreis: **100 €/Monat** netto
- » Arbeitspreis: **16,89* Ct/kWh** netto

*Der Arbeitspreis versteht sich zzgl. der gültigen Netznutzungsentgelte, aller Belastungen und Abgaben sowie der Umsatzsteuer.